

Iserlohn, den 01.01.2023

Rundschreiben Nr. 04 Saison 2022/23

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Kreis Lenne-Ruhr

Ralf Reinecke

Kreissportwart

Lenne - Ruhr

0171/1559777

ralfreinecke@ymail.com

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

in diesem Rundschreiben möchte ich Euch mitteilen, dass der Pokalwettbewerb 22/23 stattfinden kann.

1. Kreispokal 22/23:

Es haben bei den Herren A und B jeweils 4 Mannschaften gemeldet und bei den Senioren 40 wird es auch ein Endspiel geben.

Für das leibliche wohl wird unser Veranstalter, der Tus Ende natürlich auch einen kleinen Imbiss bereithalten - mit moderaten Preisen.

Der Termin für den Pokalwettbewerb ist der 22. Januar 2023 ab 11 Uhr.

Veranstalter: TuS Ende

**Dreifachsporthalle Kirchende
Am Berge 37
58313 Herdecke
www.tt-tusende.de**

**Kreispokal Herren A: (Sieger ist qualifiziert für den Wettbewerb Herren
Bezirkspokal/Kreisliga) Kreisliga/1. Kreisklasse
Kreispokal Herren B: 2./3. Kreisklasse
Kreispokal Senioren 40 und älter**

**Die 3 Sieger Pokale sind bei unserem letzten Treffen keine Wanderpokale und
bleiben bei den jeweiligen Klassensiegern im Besitz.**

**Alle Teilnehmenden Mannschaften werden demnächst in s. Click tt - Pokal Lenne
Ruhr bekanntgegeben.**

Die Wettbewerbe/Einzelspiele im Kreispokal sind wie immer auch TTR relevant.

**Bitte immer, wie auch in der Meisterschaft einheitliche Trikots zu tragen, da
dieses auch im Pokal Pflicht ist und bei Nichteinhaltung eine Ordnungsstrafe nach
sich zieht laut WO.**

2. Ordnungsstrafen: -----

Ich mache wie immer auch darauf aufmerksam, dass bei einem Nichtantreten bei Pokalspielen (sei es Herren oder Senioren) die festgesetzte Ordnungsstrafe fällig wird (siehe WO). Auch das unentschuldigte Fehlen bei Kreis -/ oder Bezirksmeisterschaften bzw. Ranglistenspielen zieht eine Ordnungsstrafe nach sich, und: eine Meldung zur Rangliste verpflichtet auf jeden Fall zur Zahlung des Startgeldes!!!

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Arnsberg, Thomas Suchantke, Lerchenweg 6, 59469 Ense, zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo) auf das Konto Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Arnsberg, Thomas Suchantke, Lerchenweg 6, 59469 Ense, zu richten. Vereine müssen die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo) auf das Konto des Bezirks Arnsberg.

Der Kostenvorschuss ist unter Angabe des überweisenden Vereins, der Vereinsnummer auf das unten stehende Konto des Bezirks Arnsberg einzuzahlen. Volksbank Sprockhövel, SEPA BIC: GENODEM1SPO, IBAN: DE97 4526 1547 0007 0009 01

Mit sportlichen Grüßen

Ralf Reinecke

Kreissportwart Lenne-Ruhr